

4530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen mit 15. April 1993 bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens, aber längstens bis 1. Jänner 1994, vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß der Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß er in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften als zweckentsprechende Kundmachung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen und alle genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen ist.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 04 28

Ing. August Eberhart
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer
Vorsitzender